

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Änderung am Bestandsgebäude in 09477 Jöhstadt, Fl.-Nr.: 83.

Die Antragstellerin möchte die vorhandenen Dachgauben zurückbauen und liegende Dachfenster im Zuge der Neueindeckung der Dachfläche an gleicher Stelle einbauen.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben im Innenbereich der Abrundungssatzung der Stadt Jöhstadt sowie im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Wohngebiet ausgewiesen. Eine Gestaltungssatzung für die Stadt Jöhstadt liegt nicht vor.

Der Rückbau der Dachgauben bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 27.06.2022 in 09477 Jöhstadt gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Änderung am vorhandenem Wohngebäude auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt; Fl.-Nr.: 83 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch
Bauamt

